



## **Protokoll**

**13. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 26. August 2019, 18:00 Uhr – 19.40 Uhr**  
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

**Vorsitz**           Walter Jucker, Präsident

**Protokoll**        Janine Bron, Sekretärin

**Anwesend**       34

**Entschuldigt**   Brändle-Amolo Yvonne  
                      Etter Hans-Ulrich

**Gäste**           keine

**82/2019 16.04.10 Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022  
Sitzung vom 26. August 2019**

**Protokoll**

Das Protokoll der 12. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 17. Juni 2019 wurde vom Büro am 25. Juni 2019 genehmigt.

**Eingang Kleine Anfragen**

Markus Weiersmüller hat am 24. Juli 2019 die Kleine Anfrage betreffend "Veloschnellroute" eingereicht.

John Daniels hat am 31. Juli 2019 die Kleine Anfrage betreffend "neue Kandelaber Wiesenstrasse" eingereicht.

Jolanda Lionello hat am 5. August 2019 die Kleine Anfrage betreffend "Brunnen auf dem Stadtplatz" eingereicht.

**Beantwortung Kleine Anfragen**

Die Kleine Anfrage von Daniel Frey betreffend "Information bei Verkehrsbehinderungen" wurde vom Stadtrat am 17. Juli 2019 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter betreffend "Überlebenschance Rotbuche" wurde vom Stadtrat am 17. Juli 2019 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter betreffend "Stolperfalle alte Badenerstrasse" wurde vom Stadtrat am 17. Juli 2019 beantwortet.

**83/2019 10.03.30 Gewinnabgabe Eigenwirtschaftsbetrieb Gasversorgung  
Beschluss GP: Vorlage Nr. 11/2018 Antrag des Stadtrats auf  
Gewinnabgabe zu Gunsten des allgemeinen Haushalts**

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel  
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

**WEISUNG**

**1. Ausgangslage**

Unternehmerisches Engagement bindet Kapital und begründet finanzielle Risiken. Als Entschädigung haben Kapitalgeber finanzielle Ansprüche an ein Unternehmen. Die Rendite soll das investierte Kapital unter Berücksichtigung des eingegangenen Risikos verzinsen. Im Gegenzug trägt der Kapitalgeber das Ausfallrisiko. Die Gasversorgung der Stadt Schlieren verfügt, aufgrund der Infrastruktur auf Gemeindegebiet, über eine implizite, unausgesprochene Staats- resp. Gemeindegarantie. Ein Konkurs der Gasversorgung ist politisch weder vertretbar noch vorstellbar. In einem solchen Szenario wäre das Einschliessen von Steuergeldern sehr wahrscheinlich, da das Netz respektive die verlegten Rohre mehrheitlich unter stadteigenen Grundstücken verlaufen. Die Stadt als Eigentümerin dieser Grundstücke wäre im Falle eines Konkurses oder Ausfalles nachfolgend

für die Schäden und die Altlasten der verbleibenden Infrastruktur und deren Spätfolgen verantwortlich (Risiko- und Verantwortungsaspekt). Eine entsprechende Entschädigung oder Risikoabgeltung der Gasversorgung an den Steuerhaushalt existiert bis dato nicht.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2017 wurde beschlossen, eine massvolle Abgeltung respektive Gewinnabgabe der Gasversorgung zu Gunsten des Steuerhaushalts zu prüfen. Die Gasversorgung (Institutionelle Gliederung 711, Funktionale Gliederung 8721) verfügt zum Bilanzstichtag 1. Januar 2018 über ein Eigenkapital von rund 17.004 Mio. Franken. Bei einem Anlagevermögen von derzeit rund 9.577 Mio. Franken entspricht dies einem Anlagedeckungsgrad von 178 %. Der Steuerhaushalt verzinst die Überdeckung. Im Jahr 2017 zog dies bei einem historisch tiefen Zinssatz von 0.6 % eine Nettobelastung von Fr. 79'300.00 zu Ungunsten des Steuerhaushaltes nach sich.

## **2. Voraussetzungen für eine Gewinnabgabe**

Gemäss Energiegesetz (EnerG) ist die Gasversorgung nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und die Gebühren sollen nach Möglichkeit die tatsächlichen Kosten und die Art des Energiebezugs berücksichtigen. Eine Gewinnabgabe im Rahmen einer Risikoabgeltung ist durch diese Regelung zulässig. Bei der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft gilt hingegen ein strenges Kostendeckungsprinzip. Die kantonalen und bundesrechtlichen Grundlagen über die Gebührenbemessung lassen nicht zu, dass die Gemeinden eine Abgeltung resp. Gewinnabgabe als Bestandteil der Gebühr erheben. In anderen gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben, wie beispielsweise beim Elektrizitätswerk oder eben der Gasversorgung, ist eine massvolle Abgabe möglich (gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 13, Seite 10 ff).

Die Gewinnabgabe ist, da sie ein Teil des Verwendungszwecks der Gebühr ist, zumindest in den Grundzügen in einem Gemeindeerlass zu regeln. Zuständig sind die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Eine generelle Delegation an das Budgetorgan, die Gebühr im Einzelfall mittels eines Verpflichtungskredits zu beschliessen, ist unzulässig. Der Verpflichtungskredit vermag die erforderliche rechtliche Grundlage nicht zu ersetzen.

Im Gemeindeerlass bzw. Parlamentsbeschluss ist die Bemessung der Gewinnabgabe zu regeln. Dabei hat die Regelung für jeden gebührenfinanzierten Bereich (z. B. Strom, Gas, Fernwärme) einzeln zu erfolgen. Die Verbuchung der Gewinnabgabe erfolgt im jeweiligen Rechnungsjahr und vor dem Abschluss der Jahresrechnung. Die Abgabe wird als interne Übertragung von der Spezialfinanzierung an den allgemeinen Haushalt verbucht. Im Budget 2019 wurden die Werte erstmals eingestellt.

## **3. Ausgestaltung der Regelung**

Die Gewinnabgabe ist auf dem gebundenen Kapital und somit auf dem Anlagenwert (Aktiven) der Gasversorgung zu erheben. Die risikogerechte Kapitalverzinsung soll 2 % betragen.

Bei der Festsetzung der risikogerechten Kapitalverzinsung können die Grundsätze des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie VSG bezüglich der Berechnung des Weighted Average Cost of Capital (WACC) mitberücksichtigt werden. Nach aktuellen Empfehlungen errechnet sich eine Eigenkapitalrisikoprämie von 2.28 %. Eine Abgabe von 2 % auf dem Anlagevermögen belastet die Netzkosten im ersten Jahr der Einführung mit Fr. 190'000.00.

Der Vorteil dieser Regelung liegt darin, dass die Risikokomponente explizit entschädigt und das gebundene Kapital marktgerecht verzinst wird. Überdies kann einer übermässigen Äufnung des Fondsbestandes entgegengewirkt und eine stetige Abgeltung ermöglicht werden. Die Abgabe erfolgt somit auf dem Gasnetzbetriebsgeschäft, welches auch in Zukunft nicht dem Wettbewerb

unterstehen wird. Die Regelung ist im Hinblick auf die Wettbewerbssituation bei der Gasmarkt-Liberalisierung abgestimmt.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1. Einer jährlichen Gewinnabgabe der Gasversorgung an den allgemeinen Haushalt wird zugestimmt.
  - 1.2. Die jährliche Gewinnabgabe wird auf 2 % des Anlagenvermögens der Gasversorgung festgesetzt. Massgebend ist das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr.
  - 1.3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 5. Juni 2019

Der Präsident                      Boris Steffen  
Die Protokollführerin        Nicole Hollenstein

#### Bericht der RPK: Songül Viridén

Die RPK hat sich mit den Vorteilen und Nachteilen des Geschäfts beschäftigt sowie sich die Frage gestellt, welche Konsequenzen der Beschluss für die Stadt hat und geprüft, ob die Argumente des Stadtrats nachvollziehbar sind. Derzeit gibt es in Schlieren keine Risikoabgeltung oder Entschädigung der Gasversorgung an den Steuerhaushalt. Trotzdem hat die Stadt aufgrund der Infrastruktur auf Gemeindegebiet bei der Gasversorgung eine implizite Staats- bzw. Gemeindegarantie. Das Gasnetz verläuft mehrheitlich durch Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Im Falle eines Konkurses oder ähnlichem Ereignis wäre die Stadt für den Rückbau, die Schäden, Altlasten und gar noch für Folgeschäden verantwortlich. Folglich müsste dann mit Steuergeldern nachgeholfen werden. Das würde bedeuten, dass die Kosten für eine Risikoabdeckung, die nur eine spezifische Nutzergruppe, nämlich die Gaskunden, betrifft, allen Steuerzahlenden auferlegt würden. Die RPK hat sich die Frage gestellt, ob dieses Risiko überhaupt besteht. Was würde passieren, wenn die Gasversorgung mit marktüblichen Preisen nicht mehr gedeckt werden könnte? Gas steht immer mehr in Konkurrenz zu anderen Energieträgern und Wärmetechnologien. Auch wird mit besserer Gebäudedämmung immer weniger Gas benötigt. Der Gasmarkt wird in den kommenden Jahren ziemlich sicher liberalisiert. Die Konkurrenz wird grösser, die Preise werden sicherlich stark fallen. Obwohl die Stadt die Gebühren festsetzen kann, kann sie den Preis nicht völlig frei bestimmen. Der Markt macht den Preis. Die Gebühren können nur soweit erhöht werden, wie es die Konkurrenzsituation zu anderen Energieträgern und Wärmetechnologien erlaubt. Zurzeit verfügt die Gasversorgung über ein Eigenkapital von rund Fr. 17 Millionen. Für die Stadt hat diese Überdeckung Kosten zu Lasten des allgemeinen Haushalts an die Gasversorgung zu Folge. Im Jahr 2017 beliefen sich diese Kosten beispielsweise auf Fr. 79'300.00. Schon im Jahr 2017 wurde im Rahmen des Entlastungsprogramms die Prüfung einer Gewinnabgabe beschlossen. Im Budget 2019 ist diese auch mit Fr. 190'000.00 aufgeführt. Aus diesen und noch weiteren detaillierteren Überlegungen empfiehlt die RPK einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

## Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel nimmt Bezug auf einen Flyer, der vier Tage vor der heutigen Sitzung durch den Hauseigentümergebieterverband Schlieren (HEV) verteilt wurde. In diesem Flyer werden Fragen aufgeworfen und Aussagen platziert, die den Mitgliedern des Parlaments bei der sachlichen Prüfung durch die RPK und in Ihren Fraktionen in den letzten Monaten so nicht begegnet sind. Manuela Stiefel hat sich als Exekutivpolitikerin auf die Fahne geschrieben, Sachpolitik zu betreiben. Das soll Parlament und Bevölkerung die Gewähr geben, dass alle Bereiche, die sie im Namen und in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat bearbeitet, ausgewogen beleuchtet, ausgelotet und behandelt werden. Der HEV ist der Ansicht, die aktuelle Situation der Gasversorgung wecke Begehrlichkeiten beim Stadtrat. Der Stadtrat versichert, dass dem nicht so ist. Sie erinnert an das Entlastungsprogramm aus dem Jahr 2017 (EP) und weist in diesem Zusammenhang auf die Ziele des EP hin. Unwillkürlich wurde eine gesamte Betrachtung durchgeführt, so dass keine einseitige Opfersymmetrie entstand. Alles sollte hinterfragt werden. Möglichkeiten zur Entlastung durften und sollten angesprochen werden. In zwei Budgetdebatten wurde hart gekämpft und es wurden Kompromisse gefunden. Die Auswirkungen des EP wurden auf viele Schultern verteilt. Manuela Stiefel zeigt zur Verdeutlichung nochmals die Folie "Nicht-Ziele" der damaligen Präsentation. Die vorliegende Risikoabgeltung ist eine der im EP erkannten Möglichkeiten. Das Recht, dieses Instrument zu nutzen, ist gegeben. Es handelt sich weder um eine Steuer, noch um eine Sondersteuer. Die Staatsgarantie besteht für die Gasversorgung Schlieren unausgesprochen aufgrund der umfangreichen Infrastruktur auf Gemeindegebiet. Die Berechnungsgrundlage sind 2 % auf dem Anlagevermögen. Ohne anders lautenden Beschluss wird dies so weitergeführt. Es geht um Fr. 190'000.00. Das sind 0.1 % des gesamten Haushalts. In den letzten Jahren hat der allgemeine Steuerhaushalt rund Fr. 40'000.00 mehr an Nettoverzinsung in die Gasversorgung bezahlt. Fernwärmebeziehende leisten schon heute eine Gewinnabgabe an die Stadt Zürich, die die ewz besitzt. Der Stadtrat wird nächstes Jahr bekanntermassen eine Finanzhaushaltsverordnung vorlegen. Dort wird auch die Gewinnabgabe Gasversorgung festgehalten. Wichtig ist zu beachten, dass die Gewinnabgabe aktuell kein Grund für eine Erhöhung der Gastarife ist.

### **Diskussion**

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass er neuen Abgaben grundsätzlich kritisch gegenübersteht. Die Vorlage geht in Richtung einer neuen Steuer. Die Gewinnabgabe soll in den allgemeinen Haushalt fließen. Eine Zweckbindung ist nicht vorgesehen. Das kann als Subvention der allgemeinen Haushaltskasse eingestuft werden. Er bemängelt ausserdem, dass es sich um eine Abgabe auf Vorrat handelt. Es ist richtig, dass bei hochriskanten Investitionen entsprechend der Risikobewertung Rückstellungen zu bilden sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Reserve auf Vorrat. Die Anlagedeckung der Gasinfrastruktur ist relativ hoch. Deswegen gibt es keinen Grund, einen neuen Fonds in Höhe von Fr. 200'000.00 zu bilden. Diese Vorlage treibt die Gaskosten in die Höhe. Die höheren Kosten betreffen sowohl Liegenschaftsbesitzende als auch Mieterinnen und Mieter, weil die Eigentümerschaften die Kosten via Nebenkostenabrechnung auf die Mieterschaft abwälzen werden. Die Vorlage wird in einen Zusammenhang mit Sparmassnahmen und dem Haushaltgleichgewicht gebracht. Daran stört sich Markus Weiersmüller. Die Öffnung eines weiteren Fonds ist nicht mit sparen gleichzusetzen. Will der Stadtrat zeigen, dass er bereit ist zu sparen, soll er dort ansetzen, wo die Bevölkerung nicht darunter leidet. Das Parlament weist regelmässig auf solche Gelegenheiten hin. Aus diesen Gründen bittet Markus Weiersmüller, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt für die Fraktion SP/Grüne, dass die zu Grunde liegende Frage lautet, ob das unternehmerische Risiko finanziell abgegolten werden soll oder nicht. Sollen bei einer Auflösung der Gasversorgung die Kosten von allen Steuerzahlenden gesamthaft getragen werden oder von denjenigen, die in der Vergangenheit Gas bezogen haben und somit von der Infrastruktur profitieren konnten? Die Fraktion SP/Grüne sieht keinen Grund für eine Subventionierung des Bezugs des fossilen Brennstoffs Gas. Die Abgabe von 2 % auf das Anlagevermögen ist ausgewogen, das Verursachendenprinzip ist berücksichtigt und entlastet im Ernstfall all jene Steuerzahlenden, die nicht Gasbeziehende sind. Die Fraktion SP/Grüne stimmt der Vorlage zu.

Thomas Widmer QV erklärt dass weitere Einnahmen verlockend sind. Er ist aufgrund der Prüfung durch die RPK überzeugt, dass die Vorlage alle rechtlichen Anforderungen erfüllt. Die Frage ist, ob die Gewinnabgabe auch gerechtfertigt ist. Die Risikoentschädigung finanziell abzugelten ist nachvollziehbar. Der QV kann die Ungleichbehandlung zu anderen Energiebeziehenden nicht unterstützen. Hier ist der Stadtrat in den anderen Bereichen gefordert. Auch ist eine Reduktion der Überdeckung der Gasversorgung konsequent anzustreben. So kann der QV die Vorlage unterstützen.

Boris Steffen (SVP) stellt für die Fraktion SVP fest, dass Personen, denen teilweise nicht alle Fakten bekannt sind oder die die Vorlage nicht genau studiert haben, nun mit Vergleichen und Behauptungen ein riesen Politikum aus der scheinbar einfachen Vorlage gemacht haben. Der Begriff "Gewinnabgabe" im Titel lässt aufhorchen. Ein erster Gedanke von Gasbeziehenden könnte sein, dass der Gastarif künstlich erhöht wird, um einen Gewinn zu Gunsten des allgemeinen Haushalts abzuschöpfen. Die Gasversorgung macht aber aufgrund selbst auferlegter Regelungen keinen Gewinn. Regelmässig wird gefragt, weshalb der Gastarif nicht gesenkt wird, wenn Entnahmen aus dem Eigenkapital der Gasversorgung getätigt werden müssen. In den Jahren 2018 und 2019 wurde der Gasverkaufspreis bewusst so angesetzt, dass kein Gewinn erwirtschaftet werden konnte. Zweck der Abgabe ist also nicht, den Gewinn zu schmälern. Sie wird auch in Jahren mit Verlusten belastet. Der Stadtrat hat Überlegungen zur Beschränkung des Risikos getätigt. Das Anlagevermögen ist das Risiko. Dieses ist gebunden und muss im schlimmsten Fall auf Kosten der Steuerzahlenden entsorgt werden. Weiter darf man nicht vergessen, dass das angehäuften Eigenkapital der Gasversorgung zu Gunsten des Eigenwirtschaftsbetriebs verzinst wird. Dies sind im Budget 2019 der Gasversorgung rund Fr. 100'000.00 auf der Ertragsseite. Das relativiert die eigentliche Abgabe. Was nicht sein darf ist, dass dies nur bei einem Eigenwirtschaftsbetrieb vollzogen wird. Die Fraktion SVP erwartet vom Stadtrat ein adäquates Verhalten bei allen Lieferanten wie beispielsweise Limeco und ewz und wird dies bei den jährlichen Budgets jeweils prüfen. Das Parlament kann die Entnahme bei der Gasversorgung zu Gunsten des allgemeinen Haushalts aus den jährlichen Budgets streichen.

Stadträtin Manuela Stiefel stellt in Bezug auf das Votum von Markus Weiersmüller klar, dass es sich um keinen Fonds handelt und dankt Boris Steffen für seine Ausführungen. Manuela Stiefel ruft in Erinnerung, dass der Stadtrat die Vorlage nicht als Sparmassnahme einstuft. Auch handelt es sich nicht um eine Reserve auf Vorrat, sondern der jährlich überführte Betrag wird verwendet. Der Stadtrat ist bestrebt, die Gleichbehandlung aller Energiebeziehenden zu erreichen. Vertraglich vereinbarte Fristen mit den Energielieferanten sind jedoch einzuhalten. Der Stadtrat geht die Überdeckung an. Die Haushaltregel besagt, dass ab 150 % die Überdeckung zu reduzieren ist. Dies erreicht man mit einer Entnahme. Das Parlament ist aufgefordert, dies bei der Behandlung des Budgets 2020 zu prüfen.

Erwin Scherrer (EVP) fasst verschiedene genannte Argumente zusammen und weist speziell darauf hin, dass die RPK die Vorlage einstimmig zur Annahme empfiehlt. Er bittet Stadträtin Manuela Stiefel um nochmalige Erläuterung der buchhalterischen Aspekte.

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass die Verbuchung der jeweiligen Gewinnabgabe im jeweiligen Rechnungsjahr vor dem Abschluss des Rechnungsjahrs erfolgt. Die Abgabe wird als interne Übertragung von der Spezialfinanzierung Gasversorgung in den allgemeinen Haushalt verbucht. Die Stadt nutzt die Möglichkeit, die Risikoabgeltung zu verlangen und in den allgemeinen Haushalt zu überführen. Davon profitieren alle. Sollte das Szenario eintreten, dass der Steuerhaushalt die Auflösung der Gasversorgung tragen muss, so kann dann guten Gewissens festgestellt werden, dass die Gasbeziehenden bereits seit 2019 jährlich einen Betrag an die dafür anfallenden Kosten geleistet haben.

#### **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 26 zu 7 Stimmen:**

1. Einer jährlichen Gewinnabgabe der Gasversorgung an den allgemeinen Haushalt wird zugestimmt.

2. Die jährliche Gewinnabgabe wird auf 2 % des Anlagenvermögens der Gasversorgung festgesetzt. Massgebend ist das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung an
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgungs- und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

**84/2019 04.03.20 Zürcher Planungsgruppe Limmattal, Totalrevision der Statuten  
Beschluss GP: Vorlage Nr. 5/2019 Antrag des Stadtrats  
auf Genehmigung der Totalrevision der Statuten der  
Zürcher Planungsgruppe Limmattal**

Referent des Stadtrats: Stefano Kunz  
Ressortvorsteher Bau und Planung

## **Weisung**

### **1. Ausgangslage**

Im Kanton Zürich ist das neue Gemeindegesetz auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Dies hat zur Folge, dass alle Zweckverbände bis spätestens Ende 2021 ihre Statuten zu revidieren haben.

Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) ist seit über 60 Jahren als Zweckverband für die Regionalplanung im Limmattal verantwortlich und unterstützt die Verbandsgemeinden aktiv in planerischen Fragestellungen. Die ZPL ist die Planungsinstanz für den gesamten Raum Limmattal. Der regionale Richtplan wird von ihr betreut.

Die 11 Gemeinden des Bezirks Dietikon bilden als Zweckverband die Trägerschaft. Die ZPL ist eine der 7 Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) zusammengeschlossen sind. So wird auf regionaler Stufe dazu beigetragen, dass das Limmattal eine attraktive Wohnregion ist und das wirtschaftliche Wachstum nachhaltig bewältigt werden kann. Ebenso ist das Verkehrsangebot vorausschauend auszurichten und die Vielfalt der räumlichen Struktur ist zu bewahren.

Auch die ZPL muss, ausgelöst durch die Gesetzesänderung auf Kantonsstufe, ihre Statuten fristgerecht revidieren.

### **2. Statutenrevision**

#### **Ablauf**

Der Vorstand der ZPL hat sich, ausgelöst durch das Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes, mehrere Male mit der anstehenden Statutenrevision befasst und am 30. Aug. 2017 die Revisionsvorlage zur Vorprüfung und zur Stellungnahme bei den Verbandsgemeinden verabschiedet.

Gestützt auf die Stellungnahmen der Verbandsgemeinden wurden die Statuten in einem nächsten Schritt revidiert. Die revidierten Zweckverbandsstatuten wurden in der Folge am 31. Oktober 2018 von der Delegiertenversammlung verabschiedet (Fassung vom 31. Oktober 2018).

Die verabschiedete Vorlage, bestehend aus revidierten Statuten und der Synopse zwischen den geltenden und den revidierten Statuten, wurde den ZPL-Gemeinden mit der Bitte um Einholung der Zustimmung der Stimmberechtigten der ZPL zugestellt. Der Abstimmungstermin wird durch die Stadt Dietikon koordiniert.

Damit die revidierten Statuten auf den 1. Januar 2020 genehmigt und in Kraft treten können, sind die Gemeinden anzuhalten, die nötigen Urnenabstimmungen so zu organisieren, dass deren rechtskräftige Resultate rechtzeitig vorliegen. Nur so bleibt für die Genehmigung der Statuten genügend Zeit.

### **Stellungnahme Stadt Schlieren**

Der Stadtrat Schlieren hat sich mit Beschluss 304 vom 20. November 2017 zum Entwurf der Totalrevision der Statuten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal vernehmen lassen, verschiedene Anmerkungen angebracht und die Revision in der vorliegenden Form im Grundsatz begrüsst. Die erfolgten Anmerkungen konnten seitens ZPL in den weiteren Lesungen bereinigt und geklärt werden.

## **3. Wesentliche Punkte der neuen Statuten**

### **Grundsatz**

Die eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinden sind vom Vorstand der ZPL sorgfältig behandelt worden. Die Vorlage wurde in der Folge in zwei wesentlichen Punkten abgeändert:

- Der Vorstand wurde auf 11 Mitglieder vergrössert, sodass nun alle Mitgliedsgemeinden im Vorstand vertreten sind.
- Der Verbandszweck wurde erweitert und umfasst nun auch Aufgaben der Standortförderung. Dem Vorstand wurde dabei die Kompetenz erteilt, diese Aufgabe an eine externe Organisation zu delegieren.

### **Erläuterungen zur Vorlage**

In einer Grundsatzdebatte hat der Vorstand der ZPL die Zweckmässigkeit der heutigen Organisation überprüft und sich auch mit dem künftigen Finanzierungskonzept befasst, weil die ZPL künftig einen eigenen Haushalt zu führen hat.

Die Vor- und Nachteile von verschiedenen Organisationsformen wurden gegenübergestellt und diskutiert. Dazu gehörten insbesondere folgende Punkte:

- mit oder ohne Delegiertenversammlung?
- mit oder ohne Geschäftsleitung?
- Grösse und Zusammensetzung des Vorstandes?
- Ausschüsse nach Bedarf zulassen?
- Kommission öffentlicher Verkehr abschaffen oder nicht?

Aufgrund der Stellungnahmen der Gemeinden ist er insbesondere auf die Grösse des Vorstandes zurückgekommen und hat diesbezüglich den Statutenentwurf revidiert.

Im Finanzierungskonzept wurde festgehalten, dass sich der Verband nicht fremdfinanzieren will und die Finanzierung durch eigene Mittel (Betriebsbeiträge) erfolgen soll. Im ersten Haushaltsjahr nach Einführung des neuen Rechnungsmodells sollen Eigenmittel im Umfang von etwa 10 % über das entsprechende Budget hinaus geäuft werden. Eine weitere Äufnung von Eigenmitteln soll je nach Geschäftsgang situativ mit den jeweiligen Budgets vorgenommen werden.

Der Kostenverleger berücksichtigt, dass sich die ZPL mit absteigender Priorität und absteigendem Umfang mit folgenden Themen befasst:

- Verkehr
- Siedlung
- Erholung, Landschaft, Landwirtschaft, Natur, Wald.



Die ersten beiden Themen sind abhängig von den Einwohnern und den Beschäftigten, während das dritte Thema mit der Fläche des Planungsgebietes korreliert.

Deshalb werden die Kosten gemäss den nachfolgenden Verlegerkriterien auf die Mitgliedergemeinden verteilt:

- Einwohner, Gewicht 40 %
- Beschäftigte, Gewicht 40 %
- Fläche Gemeindegebiet, Gewicht 20 %

Die Kosten für die Standortförderung werden nach demselben Kostenverlegerprinzip verlegt, weil davon die gesamte Region profitiert und die Kostenbeiträge von kleineren Gemeinden eher bescheiden sein werden.

#### **Entscheid der Delegiertenversammlung**

Die revidierten Zweckverbandsstatuten wurden am 31. Oktober 2018 verabschiedet. Die verabschiedeten Statuten sind auf der Homepage der ZPL [www.zpl.ch](http://www.zpl.ch) aufgeschaltet.

#### **4. Kosten**

Aufgrund des angepassten Verteilschlüssels ist für die Stadt Schlieren mit höheren jährlichen Aufwendungen im Umfang von ca. Fr. 15'000.00 zu rechnen.

#### **5. Rechtliches / Vorprüfung**

Die Vorprüfung beim Gemeindeamt Kanton Zürich empfahl neben kleineren Anpassungen, für die Offenlegung der Interessenbindungen von Delegierten und Vorstand nicht einfach auf das Organisationsreglement zu verweisen, sondern dies direkt in den Statuten zu regeln. Die Verbandszweckerweiterung wurde vom Amt für Gemeinden ebenfalls vorgeprüft und ist genehmigungsfähig.

Somit ergibt sich aus Sicht des Stadtrats abschliessend, dass die Totalrevision der Statuten der ZPL angemessen und zweckmässig ist und die ZPL so für die Zukunft eine gute Grundlage erhält.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1. Die Totalrevision der Statuten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL wird genehmigt.
  - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten zu verfassen.

#### **Abschied der Geschäftsprüfungskommission**

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 3. Juli 2019

Der Präsident                      Daniel Frey  
Die Protokollführerin          Maggie Gsell

## Bericht der GPK: Erwin Scherrer

Der Vorstand hat sich eingehend mit der Statutenrevision befasst. Die Verbandsgemeinden wurden in den Revisionsprozess mit einbezogen. Neu ist, dass der Vorstand auf 11 Mitglieder vergrössert wird. Somit ist jede Gemeinde im Vorstand vertreten, was die GPK begrüsst. Der Verbandszweck wird um die Aufgabe der Standortförderung erweitert. Die Organisation wird den heutigen Zweckmässigkeiten angepasst. Die ZPL muss neu einen eigenen Haushalt führen. Im Finanzierungskonzept ist festgehalten, dass die Finanzierung durch eigene Mittel infolge von Betriebsbeiträgen erfolgen soll. Die Kostenverteilungskriterien werden neu festgelegt. Die jährlichen Kosten für die Stadt steigen um circa Fr. 15'000.00 pro Jahr. Der bisherige Betrag belief sich auf rund Fr. 60'000.00. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Zu beachten gilt, dass die Vorlage nur angenommen oder abgelehnt, nicht aber verändert werden kann.

## Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz wünscht das Wort nicht.

## **Diskussion**

Das Wort wird nicht gewünscht.

## **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 32 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:**

1. Die Totalrevision der Statuten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten zu verfassen.
3. Mitteilung an
  - Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL, Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon
  - Stadt- und Gemeinderäte der weiteren Verbandsgemeinden, zur Kenntnis
  - Stadtrat
  - Stadtschreiberin
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

**85/2019 16.07**

**Motion von Thomas Grädel betreffend  
"öffentliches Publikationsorgan der Stadt Schlieren"  
Beschluss GP: Antrag des Stadtrats auf Ablehnung der Motion**

## **1. Motion**

Am 17. Dezember 2018 ist die folgende Motion von Thomas Grädel eingegangen und am 11. März 2019 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

*"Der Stadtrat wird beauftragt, die Website der Stadt Schlieren als öffentliches Publikationsorgan der Stadt Schlieren für die Erlasse, allgemeinverbindlichen Beschlüsse und Wahlergebnisse der Stadt Schlieren zu bezeichnen.*

### **Begründung**

*Am 18. Mai 2016 reichte der Motionär eine Kleine Anfrage über die amtlichen Publikationen ein. Auf eine Frage, ob der Stadtrat in Zukunft öffentliche Bekanntmachungen der heutigen Medienvielfalt anpasst und dadurch Kosten eingespart werden, erklärte der Stadtrat, dass dies ab 1. Januar 2018 im neuen Gemeindegesetz geregelt und gestattet ist. Das Gemeindeamt erliess am 5. Dezember 2017 diesbezüglich eine Weisung. Darin wird den Gemeinden ausdrücklich gestattet, ihre Erlasse, allgemeinverbindlichen Beschlüsse und Wahlergebnisse im Internet zu veröffentlichen. Das heisst, der entsprechende Webauftritt der Gemeinde wird zum amtlichen Publikationsorgan. Somit kann die Stadt Schlieren jährlich rund Fr. 20'000.00 an Kosten einsparen. Zudem werden mit diesem zeitgemässeren System die Menschen schneller informiert."*

## **2. Bericht an das Gemeindeparlament**

### **2.1. Optionen für die elektronische Publikation**

Grundsätzlich ist es den Gemeinden im Kanton Zürich tatsächlich möglich, die amtlichen Publikationen rechtsgültig mit elektronischen Mitteln zu veröffentlichen. Um Rechtssicherheit garantieren zu können, muss die Unveränderbarkeit der Publikationen gewährleistet werden.

#### **Städtische Website**

Eine Möglichkeit besteht darin, die Veröffentlichungen auf der städtischen Website vorzunehmen. Damit die gesetzliche Vorgabe der Unveränderbarkeit gewährleistet werden kann, ist bei der i-web ein Zusatzmodul zu beschaffen. Gemäss Offerte der i-web vom 1. Juli 2019 betragen die Beschaffungskosten des Moduls "Rechtsgültige Amtspublikationen" Fr. 8'191.00 einmalig. Zudem fallen jährliche Lizenzkosten von Fr. 1'229.00 an.

#### **Nationale Plattform**

Das SECO bietet in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei des Kantons Zürich neu eine nationale Plattform für amtliche Publikationen an, der sich die Gemeinden nach Bedarf anschliessen können. Das Amtsblatt des Kantons Zürich und das Schweizerische Handelsamtsblatt sind bereits heute dieser Plattform angeschlossen. Die Kosten für eine Publikation betragen jeweils, unabhängig von der Textmenge, Fr. 15.00. In diesem Betrag ist neben den Wartungs- und Entwicklungskosten auch ein Support für Endbenutzer inbegriffen. Die benutzerfreundliche Erfassungsmaske ist dieselbe wie beim Amtsblatt des Kantons Zürich und daher den einen Verwaltungsabteilungen bereits bekannt. Von dieser Plattform kann ein Link zur Website der Stadt geführt werden, wobei mittels Setzen eines Filters dafür gesorgt werden kann, dass nur die Suchresultate der Stadt Schlieren angezeigt werden. Die amtlichen Publikationen können von dieser Plattform als Gesamtdokument heruntergeladen und bei Bedarf ausgedruckt und Personen, die über keinen Internet-Anschluss verfügen per Post zugestellt werden. Auch können PDF-Dokumente (beispielsweise revidierte Verordnungen) angehängt werden. Bei rund 200 Publikationen pro Jahr würden sich die Gesamtkosten auf ca. Fr. 3'000.00 pro Jahr belaufen. Gegenüber den aktuellen jährlichen Kosten von gegen Fr. 70'000.00 (bezogen auf das Jahr 2015 wurde dazumal versehentlich nur ein Teil der Publikationen im Betrag von rund Fr. 20'000.00 erhoben), welche basierend auf den Kreditorenzahlungen der letzten beiden Jahre erhoben worden sind, würde im Falle einer Partizipation an der nationalen Plattform bei den Publikationskosten eine Einsparung von rund 67'000.00 Franken pro Jahr resultieren. Gemäss Auskunft des Projektleiters der Staatskanzlei könnte der Betrag von Fr. 15.00 pro Publikation durch den Beitritt weiterer Gemeinden stufenweise herabgesetzt werden. Bisher sind noch keine Gemeinden beteiligt, hingegen die Kantone Basel Stadt und Bern. Rund 30 zürcherische Gemeinden haben jedoch bereits ihr Interesse angemeldet. Eine Zusammenarbeit könnte jederzeit in Angriff genommen werden.

### **2.2. Auswirkungen eines Wechsels für die Limmattaler Zeitung**

An diversen Treffen mit der LIZ und anderen Gemeinden wurden die Folgen erörtert, die sich ergeben würden, wenn eine Gemeinde nach der anderen ihre amtlichen Publikationen auf elektronische Kanäle verlegt und die LIZ die Stellung als amtliches Publikationsorgan der Gemeinden zu-

sehends verlieren würde. Einerseits würden die direkten Einnahmen der LIZ aus den Publikationen fehlen, was sich wohl auch auf die Qualität der Zeitung auswirken würde. Andererseits abonniert ein Teil der Leserschaft die LIZ vor allem wegen ihrer Funktion als amtliches Publikationsorgan. Somit würden die Abonnenten- und Leserzahlen zurückgehen. Dies würde dazu führen, dass kommerzielle Inserenten der LIZ weniger Insertionsaufträge erteilen würden. In einem weiteren Schritt müssten die Personalkosten den neuen Gegebenheiten angepasst werden, sodass die Aufarbeitung von redaktionellen Beiträgen und das Vornehmen von Recherchen über kurz oder lang nochmals reduziert werden müssten.

### **2.3. Fazit**

Ob eine Ausdünnung des Angebots der Regionalpresse politisch gewünscht ist, darf bezweifelt werden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die regionale Medienvielfalt zu erhalten ist, zumal ansonsten die Berichterstattung der LIZ über Schlieren infolge eingeschränkter Personalressourcen nicht im bisherigen Mass aufrecht erhalten werden könnte. Letzteres würde dazu führen, dass sich die Einwohnenden nicht mehr umfassend und vielseitig informieren können. Auch wenn vermehrt auf Digitalisierung gesetzt wird, dürfen zudem nicht jene Teile der Bevölkerung vergessen gehen, die keinen Internetzugang haben. Bevor sich die LIZ im Online-Bereich etabliert bzw. positioniert hat, ist der Zeitpunkt, die amtlichen Publikationen nur noch auf elektronischem Weg zu veröffentlichen, noch nicht gegeben. In einem späteren Zeitpunkt kann die Diskussion über dieses Thema durchaus wieder aufgenommen werden. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass mit SRB 153 der heutigen Sitzung beschlossen worden ist, die Kommunikation der Stadt Schlieren gesamthaft zu analysieren. Den Ergebnissen der Analyse soll nicht vorgegriffen werden. In diesem Sinne ist die Motion von Thomas Grädel abzulehnen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Die Motion von Thomas Grädel betreffend "öffentliches Publikationsorgan der Stadt Schlieren" wird abgelehnt.

### Stellungnahme des Motionärs

Thomas Grädel (SVP) ist erstaunt, dass der Stadtrat seine Motion ablehnt. In etlichen Bereichen reagiert der Stadtrat auf verändertes Verhalten in der Bevölkerung. Er verzichtet auf Informationskästen und auf den Aushang der Publikationen. Die Stadtverwaltung unterlässt den schriftlichen Briefverkehr vermehrt. So wurde der Motionär beispielsweise nicht mit einem Brief vorgängig über die Antwort des Stadtrats informiert oder auf ein Bestätigungsschreiben wird verzichtet, wenn die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage länger dauert. Der Stadtrat unterhält eine eigene App der Stadt Schlieren, will diese aber nicht wirklich als Informationsmittel einsetzen. Es gäbe noch Einiges zu erwähnen, wenn die Redezeit länger wäre. Dass der Stadtrat aber bei der Publikationspflicht, wo die Stadt Gelder einsparen kann, nicht auf das geänderte Verhalten der Bevölkerung eingehen will, ist sehr eigenartig. Die Gründe für die ablehnende Haltung des Stadtrats beziehen sich aber nicht auf die Motion, sondern darauf, dass die Abonnementszahlen der Limmattaler Zeitung (LiZ) ohne die Publikationen rückgängig wären. Dem Stadtrat geht es also nicht darum, zeitgemäss und besser zu informieren und kostengerecht zu handeln, sondern um die finanzielle Unterstützung der LiZ. Der Motionär betont, dass die Ziele der Motion sind, besser zu informieren und dass Privatpersonen nicht gezwungen sind, mit teuren Inseratekosten eine bestimmte Zeitung zu bevorzugen und unterstützen. Weshalb sind die Preise für die amtlichen Publikationen so hoch? Beim Amtsblatt kostet ein Inserat mit Fr. 30.00 einen Bruchteil. Der Motionär stellt fest. Dass der Stadtrat nun doch zugibt, dass die Kosten für die amtlichen Publikationen in der LiZ viel höher sind als die in der vorangegangenen Kleinen Anfrage angegebenen Fr. 22'000.00. Auch die nun genannten Fr. 70'000.00 sind noch immer zu tief, kommen der Wahrheit aber schon näher, vermutet der Motionär. Der Stadtrat erwähnt in der Motion nicht, was er unternimmt um die amtlichen Publikationen dem grössten Teil der Bevölkerung kundzutun. Rund 80 % der Schlieremer haben keine

LiZ abonniert, dafür aber einen Internetzugang. Auch eine Beschränkung der Publikationen auf die rund 20 vorgesehenen Grossauflagen wäre keine passende Lösung. Die Zustellung der Zeitung erfolgt nicht zuverlässig genug. So haben die Anwohnenden der Müllerstrasse beispielsweise letzten Donnerstag wieder einmal keine Zeitung erhalten. Auch die Tatsache, dass bereits eine sehr grosse Anzahl an Gemeinden Publikationen nur noch elektronisch veröffentlicht, umschiffte der Stadtrat in seiner Antwort. All diese Gemeinden hatten seit jeher das Amtsblatt als Publikationsorgan. Es erfolgte weder in der Bevölkerung noch in den Medien ein Aufschrei, als das Amtsblatt nur noch elektronisch erschien. Sogar der ZVV stellt das Drucken der Fahrpläne per nächsten Fahrplanwechsel ein. Benützen dann alle, die über kein Smartphone oder PC verfügen, den ÖV nicht mehr? Wurde die Limmattalbahn nur für PC- und Smartphonebenutzende gebaut? Trotzdem meint der Stadtrat, es sei in Schlieren auch heute noch notwendig, als amtliches Publikationsorgan die LiZ zu bestimmen. Nur um eine Zeitung, welche ihren Sitz nicht in Schlieren hat, zu unterstützen. Der Stadtrat unterstützte auch die NZZ nicht finanziell, obwohl diese im Gegensatz zur LiZ Arbeitsplätze in Schlieren hatte und in Schlieren Steuern bezahlte. Wollen Steuerzahlende ihre Steuerfranken für die Unterstützung der LiZ einsetzen? Wollen Einwohnerinnen und Einwohner, die um eine Bewilligung ersuchen, die Publikationskosten für die Veröffentlichung in der LiZ übernehmen? Nach dem Willen des Stadtrats müssen sie es. Will der Stadtrat die LiZ weiterhin unterstützen, fordert der Motionär eine offene Kommunikation mittels separaten Budgetpostens. Jene Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die die LiZ ebenfalls unterstützen wollen, können sich dann in der Budgetdebatte dafür einsetzen. Diese Abstimmung wird auch zeigen, welche Parlamentsmitglieder nicht nur auf der grünen Welle reiten, sondern auch tatsächlich grün handeln. Jede ökologisch handelnde Person sollte die Papierflut eindämmen und auf Unnötiges verzichten. Gegner der Motion erklären, dass es Personen ohne PC oder Smartphone gibt. Im März 2018 gaben 89.8 % der Bevölkerung über 14 Jahren an, das Internet zu benutzen. Diese Zahl ist heute bestimmt schon wieder etwas höher. Sollten sich vereinzelt Personen ohne das amtliche Inserat in der LiZ aufgeschmissen fühlen, gibt es einfache Mittel um dem entgegenzuwirken. Den Wenigen, welche dann tatsächlich nicht an diese Informationen kommen, kann mit einem Aushang beim Stadthaus oder einer brieflichen Zustellung geholfen werden. Wichtig ist, dass Interessierte sich die Informationen beschaffen können, ohne eine bestimmte Zeitung kaufen zu müssen. Der Motionär appelliert an die Vernunft der Parlamentsmitglieder, einen zeitgemässen und umweltschonenden Entscheid zu fällen.

#### Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass der Stadtrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Seit der vorläufigen Überweisung hat sich der Stadtrat intensiv mit dem vorliegenden Thema beschäftigt. Der Stadtrat versteht die Motion als Sparauftrag. Es soll keine indirekte Subventionierung der Presse stattfinden. Der Stadtrat bestreitet nicht, dass ein Sparpotenzial besteht, auch wenn keine Einigkeit über die genaue Betragshöhe besteht. Sicherlich ist der Betrag höher als der ursprünglich genannte Betrag. Für diesen Fehler entschuldigt sich der Stadtrat in aller Form. Die neu genannten Zahlen sind, soweit dem Stadtrat bekannt, korrekt. Trotz des vorhandenen Sparpotenzials will der Stadtrat die Motion nicht weiterverfolgen. Übergeordnetes Recht, die Gemeindeordnung bzw. weitere Verordnungen und das Parlament haben dem Stadtrat mehrmals einen Kommunikations-Auftrag gegeben. Einen Auftrag, dass möglichst viele Leute möglichst gut informiert sind. Das heisst, alle soziale Schichten und alle Altersschichten sollen möglichst gut über Aktuelles in der Stadt informiert sein. Das betrifft nicht nur politische Fragen, sondern auch die Bereiche Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft. Diesen Auftrag will der Stadtrat möglichst gut erfüllen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass in diesem Zusammenhang wichtige Aufgaben durch die Lokalpresse wahrgenommen werden. Deshalb will der Stadtrat nicht aktiver Totengräber des Lokaljournalismus sein. Jede Subvention muss begründet sein. Somit muss im Rahmen dieser Motion auch über Sinn und Zweck der Presse diskutiert werden. Die öffentlichen Medien werden oft auch als vierte Gewalt im System der Gewaltenteilung bezeichnet. Medien besitzen zwar keine eigene Gewalt zur Änderung der Politik oder zur Ahndung von Machtmissbrauch, können aber durch Berichterstattung und öffentliche Diskussion das politische Geschehen beeinflussen. Die Presse gilt in Demokratien als Vertreter des Volkes, als legitimes Sprachrohr der politischen Meinungs- und Willensbildung. Eine politische Legitimierung der Medien gibt es nicht. Sie sind Teil der Wirtschaft. Dem Stadtrat ist bekannt, dass durchaus mächtige Akteure durch professionelle Öffentlichkeitsar-

beit mehr oder weniger verdeckt Einfluss auf die Berichterstattung nehmen. Aus solchen Erfahrungen speist sich ein weit verbreitetes Misstrauen gegenüber der vierten Gewalt. Aber diese wirtschaftlichen Interessen laufen zum heutigen Zeitpunkt im Falle der LiZ nicht vollkommen gegen die Interessen der Stadt. Der Stadtrat bezweifelt deshalb, dass eine Ausdünnung der Regionalpresse politisch gewünscht ist. Auch wenn vermehrt auf Digitalisierung gesetzt wird, ist der Stadtrat überzeugt, dass der Zeitpunkt noch nicht gegeben ist, die amtlichen Publikationen nur noch auf elektronischem Weg zu veröffentlichen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann diese Diskussion wieder aufgenommen werden.

## Diskussion

Sasa Stajic (FDP) erklärt, dass sich die Fraktion FDP für die Digitalisierung und für Kosteneinsparungen ausspricht. Die FDP ist aber auch für einen noch besseren Informationsaustausch und eine noch bessere Kommunikation. Dazu gehören nach Meinung der Fraktion FDP auch amtliche Publikationen. Publikationen sollen so viele Einwohnerinnen und Einwohner wie möglich erreichen. Ob dieses Ziel erreicht wird, wenn die Veröffentlichung nur auf der Website und im Informationskasten der Stadtverwaltung erfolgt, ist fraglich. Würde die Umstellung jetzt erfolgen, müssten Personen die kein Internet haben, zu Fuss zum Stadthaus gehen oder sich die Informationen anderweitig beschaffen. Die Fraktion FDP will diesen Einwohnerinnen und Einwohnern zum jetzigen Zeitpunkt keine so umständliche Lösung zumuten. Es ist dafür noch zu früh. Deshalb lehnt die Fraktion FDP die Motion ab.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne grossmehrheitlich für Ablehnung der Motion ist. Der Zeitpunkt um auf Publikationen in der LiZ zu verzichten, ist noch nicht gegeben. Für Viele sind die Publikationen in der LiZ Grund, die LiZ zu abonnieren. Fallen die Inserate weg, fällt irgendwann die LiZ weg. Noch ist es nicht allen möglich, sich Informationen im Internet zu beschaffen. Auch ist die Fraktion der Meinung, dass es eine breite Medienlandschaft mit einer Lokalzeitung benötigt. Seit die Publikationen nicht mehr am Donnerstag erscheinen, ist die Situation ebenfalls nicht mehr optimal. Alle, die über kein Abonnement der LiZ verfügen, sind nicht informiert. Vielleicht sollte der Stadtrat nochmals prüfen, wieder am Donnerstag zu publizieren und für eine Weile an zwei Orten zu publizieren.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass der QV nur auf die Motion eingeht, nicht auf eine mögliche Schwächung der vierten Gewalt. 89 % der Bevölkerung nutzt das Internet regelmässig. In allen Alterskategorien steigt die Internetnutzung stetig an. Ein Grossteil der Bevölkerung hätte einen Nutzen von elektronischen Publikationen. Gemäss Bundesamt für Statistik nutzen rund 1'000 vorwiegend ältere Einwohnerinnen und Einwohner von Schlieren das Internet nicht. Das Publikationsorgan muss so bestimmt werden, dass die Veröffentlichungen mit zumutbarem Aufwand tatsächlich zur Kenntnis genommen werden können. Dies ist momentan noch nicht bei allen gewährleistet. Für diese rund 1'000 Personen müsste eine andere Lösung gefunden werden. Würde man diesen Personen eine separate Zustellung per Post anbieten, würden erhebliche Kosten entstehen, die die vom Motionär in Aussicht gestellte Kosteneinsparung relativieren würden. Das Anliegen des Motionärs ist berechtigt, kommt aber ein paar Jahre zu früh, weshalb der QV die Motion ablehnt. Sinnvoll findet der QV, wenn der Stadtrat die neuen Möglichkeiten auslotet. Die Stadt Zürich hat beispielsweise das elektronische Amtsblatt als Publikationsorgan bestimmt, veröffentlicht die Inserate aber weiterhin einmal pro Woche im Tagblatt der Stadt Zürich.

Songül Viridén (GLP) erklärt für die Fraktion GLP, dass die GLP im Austausch mit der Bevölkerung erkannt hat, dass sich tatsächlich noch viele Menschen über die Zeitung informieren und nicht IT-affin sind. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion GLP die Motion ab.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass die Zeit für diese Motion ganz klar noch nicht reif ist. Klar ist auch, dass die Wirtschaftlichkeit bei der Presse mitspielt. Schlagzeilen werden gesucht, damit sich die Zeitung verkauft. Es gibt aber auch sehr viele positive Journalisten, die berichten. Wir können uns glücklich schätzen, haben wir die Journalisten die nicht so kommunizieren, wie es dem Staat oder der Mehrheit genehm ist. In anderen Ländern werden Journalisten ermordet, wenn sie nicht

das schreiben, was die Mehrheit möchte. Die Medien sind wichtiger Teil der Demokratie. Die Stimmbeteiligung ist jetzt schon tief. Sie würde weiter sinken, wenn die öffentliche Information nicht mehr via Presse erfolgen würde. Deshalb müssten auch die Parteien für Ablehnung der Motion sein.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass der SVP wichtig ist, dass alle in der Bevölkerung informiert sind. Die Frage ist, ob das über eine kostenpflichtige Zeitung passieren muss.

Silvia Meier (SP) findet die ganze Diskussion fragwürdig. Das Parlament will jener Zielgruppe, die Schlieren geprägt hat, lange bevor die heutigen Parlamentsmitglieder Schlieren geprägt haben, verunmöglichen Informationen zu erhalten. Dafür kann sie kein Verständnis aufbringen.

Boris Steffen (SVP) erläutert, dass sich ältere Menschen sehr gut informieren können. Das Parlament, insbesondere jene, die ansonsten stets davon sprechen, in die jüngere Generation investieren zu wollen, vergisst in dieser Diskussion, in die Zukunft zu blicken und die jungen Menschen zu beachten. Die jüngere Generation hat keine Zeitung abonniert und besucht auch keine Webseite um sich amtliche Publikationen anzusehen. Der Stadtrat hat die Schlieren App lanciert. Das würde funktionieren. Wieso wird nicht während einer Zeit lang an zwei Orten publiziert? Das mag womöglich Kosten verursachen. Fest steht, alte Menschen stellen sich gar nicht so dämlich an bei diesen Themen. Wenn die Medien die vierte Macht sind, ist Wikileaks die fünfte Macht. Niemand druckt diese Dokumente aus. Wenn kein Wandel kommt, würden wir immer noch in Lehmhütten sitzen. Vielleicht könnten wir mal die Ersten und nicht die Letzten sein.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass der Stadtrat die künftigen Nutzenden der demokratischen Instrumente abholen will. Unlängst erteilte der Stadtrat einen Auftrag zur Überprüfung der Kommunikation. Der Stadtrat kennt seine Schwächen und arbeitet daran. Die Website erhält beispielsweise einen Release. Die Kosten müssen auch stets im Auge behalten werden. Der Stadtrat würde sehr gerne am Donnerstag publizieren. Die Gelder dafür wurden vom Parlament jedoch aus dem Budget gestrichen. Der Stadtrat will einen guten Staat, der möglichst wenig kosten soll.

Roger Seger (SP) erklärt, dass sich die meisten älteren Menschen, die er in Schlieren kennt, über die LiZ informieren. Deshalb soll sie als Publikationsorgan beibehalten werden. Er will auch die Jüngeren erreichen. Alle sind wichtig.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass die SVP nicht die Presse abschaffen will. Die SVP will keine versteckten Quersubventionierungen. Die Bevölkerung muss viel Geld bezahlen, um an die Informationen zu gelangen. Einerseits über Steuern mit Finanzierung der Inseratekosten, andererseits muss sie die LiZ abonnieren. Es wird von 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern gesprochen, die vom Wegfall der Publikationen in der LiZ betroffen wären. Wer spricht von den 16'000 die die LiZ nicht abonniert haben? Die Motion hat keinen visionären Charakter. Sie begegnet aktuellen Tatsachen.

#### **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 23 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen:**

1. Die Motion von Thomas Grädel betreffend "öffentliches Publikationsorgan der Stadt Schlieren" wird abgelehnt.
2. Die Motion von Thomas Grädel betreffend "öffentliches Publikationsorgan der Stadt Schlieren" wird im Sinne von § 86 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an
  - Motionär
  - Stadtschreiberin
  - Archiv

## 1. Postulat

Am 25. Januar 2019 ist das folgende Postulat von Markus Weiersmüller eingegangen und am 11. März 2019 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

*"Wir beauftragen den Stadtrat zu prüfen, ob das 2014 beschaffte Polizeifahrzeug vom Typ BMW X3 von der Stadtpolizei Schlieren für einige Jahre weiterverwendet werden kann, falls keine grossen Reparaturen anstehen.*

### **Begründung**

*Die Stadtpolizei Schlieren hat im Jahr 2014 ein voll ausgerüstetes Einsatzfahrzeug des Typs BMW X3 beschafft und in Betrieb genommen. Diese Anschaffung war mit Kosten in der Höhe von rund 90'000 Franken verbunden.*

*Viele Polizeikorps in der Schweiz betreiben ihre Fahrzeuge länger als fünf Jahre im Nebendienst, so wird z.B. auch ein von der Stadtpolizei Dietikon früher als Einsatzfahrzeug eingesetzter Opel Zafira seit deutlich längerer Zeit als zusätzliches Fahrzeug betrieben. Heutige Fahrzeuge sind qualitativ so gut gebaut, dass sie in der Regel problemlos länger als fünf Jahre verwendet werden können. Ein Verkauf nach fünf Jahren erzielt in den meisten Fällen nur einen relativ geringen Resterlös. Das für einen fünfstelligen Betrag zusätzlich eingebaute polizeispezifische Zubehör ist dabei zu einem grossen Teil zu entsorgen, obschon noch für Jahre im eingebauten Fahrzeug nutzbar wäre.*

*Eine verlängerte Verwendung dieses Polizeifahrzeuges (zusätzlich zum neu zu beschaffenden Polizeifahrzeug, welches gemäss Budget 2019 vorgesehen ist) macht aus vielerlei Sicht Sinn:*

- Nutzung als zusätzliches Transportmittel bei Einsätzen oder Übungen*
- Erweiterung der taktischen Einsatzmöglichkeiten bei mehreren gleichzeitigen Ernsteinsätzen (eine Doppelpatrouille kann sich auf zwei Fahrzeuge aufteilen)*
- Das Fahrzeug kann für die Verkehrserziehung, Dienstbotengänge oder auch Begehungen durch die rückwärtige Polizeimannschaft eingesetzt werden können*
- Höhere sichtbare Polizeipräsenz durch ein zusätzliches Fahrzeug, auch im parkierten Zustand an neuralgischen Punkten (Prävention von Dämmerungseinbrüchen, bei Unfallschwerpunkten oder bei grösseren Veranstaltungen)*
- Zusätzliche Absicherung bei Verkehrskontrollen durch ein zusätzliches Fahrzeug*
- Nutzung als Ersatzfahrzeug bei kurzfristigem Ausfall eines anderen Fahrzeuges.*

*Auch aus ökologischer Sicht würde es keinen Sinn machen, ein erst fünfjähriges, gut erhaltenes Fahrzeug auszuschlachten und zu verkaufen oder gar zu entsorgen."*

## 2. Bericht an das Gemeindeparlament

### 2.1 Ausgangslage

Der Streifenwagen BMW X3 xDrive30d Automat wurde im August 2014 in den Dienst genommen. Nach beinahe fünf Betriebsjahren weist das Fahrzeug einen Kilometerstand von rund 113'000 km auf (Stand Juni 2019). Die Werksgarantie (BMW Service Plus) umfasst Gratis-Service bis 100'000 km oder 10 Jahre resp. Garantie bis 100'000 km oder 3 Jahre. Weil jeweils das zuerst Erreichte gilt, sind sowohl Werksgarantie als auch Gratis-Service abgelaufen. Der Nettobuchwert beträgt noch rund Fr. 30'000.00 und würde planmässig Ende 2021 komplett abgeschrieben sein.



Im Gegensatz zu einem privaten Fahrzeug ist die Abnutzung eines Streifenwagens um ein Mehrfaches höher. Er wird in einem Dreischichtbetrieb von 14 Polizisten gefahren und ist täglich zwischen 8 bis 16 Stunden in Betrieb. Je älter das Fahrzeug ist, desto anfälliger sind Motor, Getriebe, Ausrüstung und andere mechanische Teile. Aus diesen Gründen wurde die Ersatzanschaffung auf das Jahr 2019 budgetiert.

In der Vergangenheit konnten zu ersetzende Fahrzeuge jeweils an einen Autohändler verkauft werden. Dabei resultierten Erlöse zwischen Fr. 7'000.00 und Fr. 11'000.00, je nach Zustand. Obwohl die eingebauten Schubladenstöcke noch in einem guten Zustand waren, konnten sie bisher jeweils nicht für das neue Fahrzeug übernommen werden, da die Masse nicht mehr gleich waren.

## 2.2 Optionen zur Weiterverwendung des Fahrzeugs

Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, den BMW X3 weiterhin für die Stadt Schlieren einzusetzen. Im Folgenden sollen die Vor- und Nachteile von vier verschiedenen Optionen dargestellt werden.

### A: Weiterverwendung als Streifenwagen und Beschaffung eines zusätzlichen neuen Fahrzeugs

Vorteile:

- Das Polizeikorps hat ein zusätzliches Fahrzeug zur Verfügung.
- Grössere Flexibilität mit automobilen Einsätzen dank "Reserve"-Fahrzeug.

Nachteile:

- Hohes Risiko von unvorhergesehenen Reparaturen beim "alten" Fahrzeug.
- Kosten für einen zusätzlichen Parkplatz in einer abschliessbaren Garage. Da ein Polizeifahrzeug zuweilen provokativ auf einzelne Personen wirken kann, ist die Gefahr gross, dass das Fahrzeug auf einem normalen Parkplatz Opfer von Vandalismus wird.
- Insgesamt höhere Betriebs- und Unterhaltskosten für das zusätzliche Fahrzeug. Konservativ geschätzt ergibt sich das folgende Bild:

Aufwand pro Jahr (ohne Abschreibungen)	Kosten in Fr.
Zusätzlicher abschliessbarer Parkplatz	2'400.00
Versicherung	826.00
Treibstoff	1'650.00
Service und Radwechsel	5'000.00
<b>Total</b>	<b>9'876.00</b>

- Suboptimale Nutzung beider Fahrzeuge, weil die personellen Ressourcen für Doppelpatrouillen mit dem aktuellen Mannschaftsbestand nicht ausreichen.
- Ist im Widerspruch zur Strategie der Stadtpolizei Schlieren/Urdsorf. Die Bike- und Fusspatrouillen sollen gestärkt werden. Präsenz und der persönliche Kontakt zur Bevölkerung sind und bleiben wichtige Aufgaben der Stadtpolizei.

### B: Weiterverwendung des Streifenwagens ohne Ersatzbeschaffung

Vorteile:

- Keine unmittelbaren Investitionen nötig.

Nachteile:

- Unkalkulierbares, hohes Ausfallrisiko aufgrund der bereits hohen Abnutzung des Fahrzeugs.
- Unvorhersehbare Unterhaltskosten ausschliesslich zu Lasten der Stadt, da die Garantie abgelaufen ist.

### **C: Weiterverwendung als nicht vollwertiges Polizeifahrzeug**

Vorteile:

- Mögliche präventive Wirkung durch Einsatz als parkiertes Fahrzeug an neuralgischen Punkten.
- Erhöhte Verfügbarkeit von Fahrzeugen für nachrangige Einsätze.

Nachteile:

- Gleiche wie unter Ziffer A, mit insgesamt noch kleinerem Nutzpotalential.
- Belegt öffentliche Parkplätze der Blauen Zone. Da Parkplätze in Schlieren ohnehin rar sind, wird dies von der Bevölkerung nicht goutiert. Entsprechende Erfahrungen mit der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage sind in der Vergangenheit belegt: In «20-Minuten» wurde ein Bild der Anlage veröffentlicht.

### **D: Weiterverwendung des Streifenwagens als Ersatz für den "roten Fiat"**

Der "rote Fiat" kann vom städtischen Personal reserviert werden, etwa bei einem Termin in einer Nachbargemeinde oder zu Transportzwecken.

Vorteile:

- Höhere Verfügbarkeit von Fahrzeugen.

Nachteile:

- Hohe Kosten für den Rückbau der polizeilichen Ausrüstungen (z.B. Blaulicht). Diese Kosten entsprechen gemäss Schätzung einem neuen und bedarfsgerechteren Fahrzeug für die Verwaltung.
- Ausfallrisiko aufgrund der bereits hohen Abnutzung des Fahrzeugs.
- Die Grösse des BMW X3 ist für die städtische Nutzung nicht nötig.

## **2.3 Fazit**

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass die Angestellten ihre Aufträge mit modernen und zweckdienlichen Arbeitsinstrumenten erledigen können. Die Prüfung zur Weiterverwendung des BMW X3 liefert ein klares Ergebnis. Bei allen oben genannten Optionen A bis D überwiegen die Nachteile.

Tatsächlich gibt es wenige Ausnahmefälle, wo zusätzliche Fahrzeuge nicht unmittelbar verfügbar sind. Vereinzelt kann es zum Beispiel im Zusammenhang mit der Verkehrserziehung vorkommen, dass die Stadtpolizei ein zusätzliches Fahrzeug braucht. Diese Lücken können jedoch mit anderen bereits vorhandenen städtischen Fahrzeugen überbrückt werden. Zum Beispiel kann der "rote Fiat" oder der Zivilschutzbus dafür reserviert werden, denn diese Fahrzeuge sind nicht täglich ausgelastet. Die oben in den Optionen A, B und D aufgeführten Vorteile der höheren Verfügbarkeit von Fahrzeugen erreichen in der Gesamtbetrachtung ein niedrigeres Gewicht bei der Beurteilung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses.

Aus diesen Gründen und im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit städtischen Mitteln sowie der strategischen polizeilichen Ausrichtung soll auf die Weiterverwendung des BMW X3 verzichtet werden.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Markus Weiersmüller betreffend "Weiterverwendung Polizeifahrzeug BMW X3" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschlossen.

## **Behandlung im Gemeindeparlament**

Markus Weiersmüller (FDP) dankt dem Stadtrat für die Prüfung und Beantwortung des Postulats. Der Stadtrat verpasst die Möglichkeit ein sehr gut unterhaltenes fünfjähriges Fahrzeug, das gute Dienste leistete und weiter leisten könnte, zu nutzen. Sehr geeignet wäre es beispielsweise als Reservefahrzeug oder für Dienstbotengänge. Das wäre mit sehr bescheidenen jährlichen Kosten von Fr. 4'000.00-5'000.00 eine gute Investition. Die Antwort des Stadtrats überzeugt nicht ganz. Angeblich sollen die Wartungskosten Fr. 5'000.00 pro Jahr betragen. Auf ein fünfjähriges Auto mit 110'000 km trifft diese Zahl sicherlich nicht zu. Vielleicht benötigt es einen Satz neue Reifen oder einen Ölwechsel. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 1'000.00 pro Jahr. Auch aus ökologischer Sicht hätte die weitere Nutzung Sinn gemacht. Veräussert man das Auto zum jetzigen Zeitpunkt, muss die ganze Polizeiausrüstung wieder ausgebaut werden, was ebenfalls Kosten verursacht. Auch das Argument des nicht vorhandenen Parkplatzes überzeugt nicht. Der wäre mit Sicherheit gefunden worden. Im Sinne einer schlanken Administration und der Absicht, dass durch einen Weiterzug keine unnötigen Kosten verursacht werden sollen, akzeptiert der Postulant die nicht zufriedenstellende Antwort des Stadtrats und verzichtet auf einen Antrag auf Belassung auf der Pendenzenliste.

### Stellungnahme des Ressortvorstehers Sicherheit und Gesundheit

Stadtrat Pascal Leuchtmann verzichtet auf eine Wortmeldung.

### **Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:**

1. Das Postulat von Markus Weiersmüller betreffend "Weiterverwendung Polizeifahrzeug BMW X3" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
  - Postulant (bei Abschreibung)
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmzählende